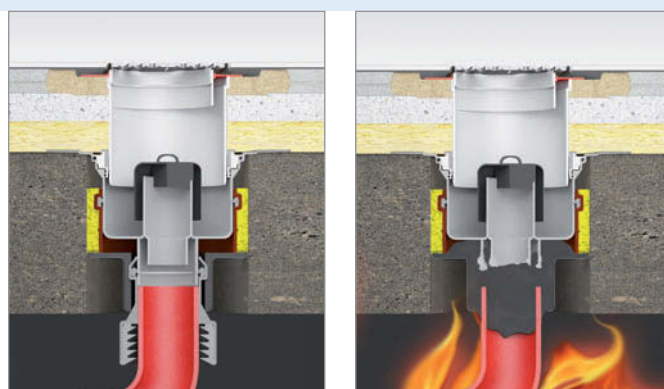
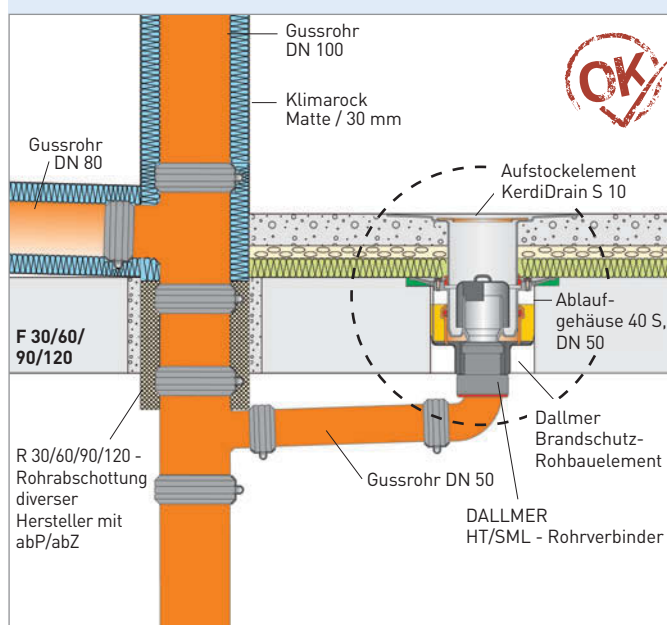


Hinweis zu Kunststoffabläufen mit Anschluss an brennbare und nicht brennbare Rohrleitungen

Anschlussleitungen unterhalb der Decke müssen komplett als nichtbrennbares Rohr mit nichtbrennbarer Befestigung geführt werden, da sonst der Verlust des Raumabschlusses an der Anschlussleitung nicht zu verhindern ist. Das gilt auch für die Anschlüsse bei Deckendurchführungen. Übergangsstücke aus brennbaren Baustoffen sind zulässig, wenn die Bodenabläufe in R 30/60/90 Qualität ausgeführt sind.

Einbauvariante 1: Kunststoffablauf mit Anschluss an **nicht brennbare** Rohrleitungen

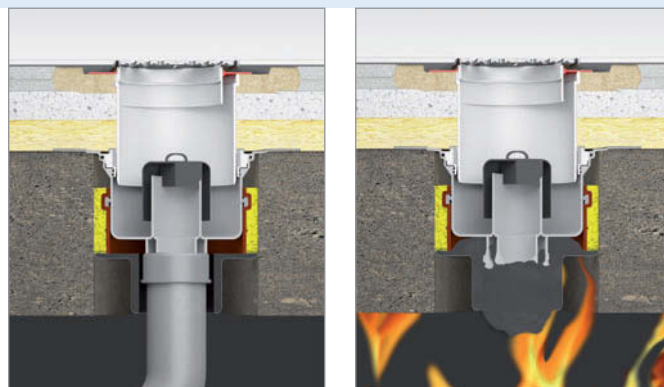
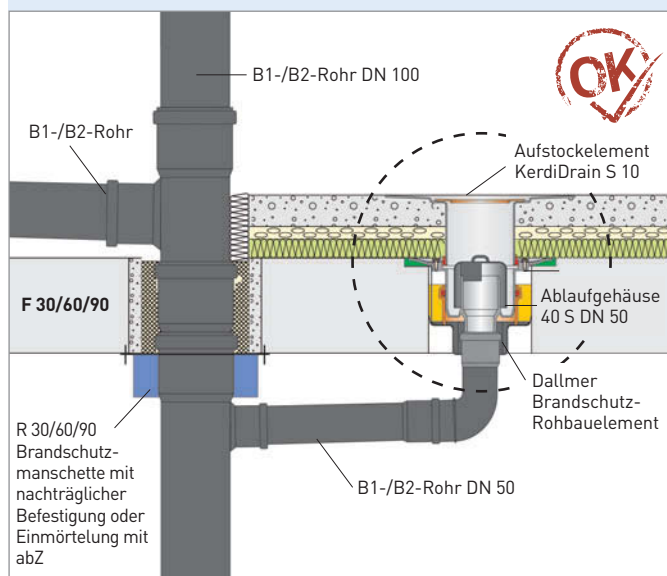


Einbau

Im Brandfall

Einbaubeispiel eines R 30/60/90/120 Dallmer Bodenablaufs in Verbindung mit nichtbrennbaren Entwässerungsleitungen z. B. SML-Schmutzwasserleitung. Die Abschottung der nichtbrennbaren Entwässerungsleitung muss in R 30/60/90/120 Qualität oder nach den Erleichterungen der MLAR/LAR/RbAleI, Abschnitt 4.3 (in NRW und Niedersachsen Abschnitt 4.2) erfolgen.

Einbauvariante 2: Kunststoffablauf mit Anschluss an **brennbare** Rohrleitungen



Einbau

Im Brandfall

Einbaubeispiel eines R 30/60/90/120 Dallmer Bodenablaufes in Verbindung mit brennbaren Entwässerungsleitungen. Die Abschottung der brennbaren Entwässerungsleitung muss in R 30/60/90 Qualität mit Brandschutzmanschetten auf Grundlage einer allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.